

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Thalwil

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 27. November 2022

Die Kirchgemeindeversammlung hat am 27. November 2022 nachstehende Beschlüsse gefasst:

1. Abnahme des neuen H2OT-Vertrages:

Der neue H2OT-Vertrag wurde genehmigt.

2. Abnahme und Genehmigung des neuen Entschädigungsreglements der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil:

Das neue Entschädigungsreglement wurde abgenommen und genehmigt.

3. Abnahme und Genehmigung des Budget 2023 für das reformierte Kirchengut:

Das Budget 2023 wurde abgenommen und genehmigt.

4. Abnahme und Genehmigung des Steuerfusses 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil:

Abnahme und Genehmigung des Steuerfusses 2023 (2023: 10%/2022: 10%) wurde abgenommen und genehmigt.

Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt **seit 6. Dezember 2022 für 30 Tage** während der ordentlichen Öffnungszeiten auf dem Sekretariat der Kirchgemeinde, Alte Landstrasse 82, Thalwil, zur öffentlichen Einsicht auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Präsidium Dr. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Thalwil, 5. Dezember 2022

Kirchenpflege der
Evang.-ref. Kirchgemeinde Thalwil